

Schauhöhlen- führerInnen

**Vorbereitungskurs
Oktober 2024
Obertraun, Oberösterreich**

Kontaktadressen

Inhaltliche Fragen

Verband Österreichischer Höhlenforschung
Obere Donaustraße 97 / 1 / 61, 1020 Wien
Tel: 0699 1952 26 48, lukas@cave.at,
www.hoehle.org

Organisation und Anmeldung

Naturschutz Akademie Steiermark
Stein an der Enns 107, 8961 Sölk
Tel: 0676 966 83 78, kontakt@naturschutzakademie.com,
www.naturschutzakademie.com

Informationen und Teilnahmebedingungen

Vorbereitungskurs

Der Vorbereitungskurs findet von **Montag, 30. September bis Sonntag, 6. Oktober 2024** in Obertraun statt.

Amtliche Prüfung

Zur amtlichen Prüfung kann am **Montag, den 7. Oktober 2024** (im Anschluss an den Vorbereitungskurs) im Gemeindezentrum in Obertraun angetreten werden.

Hierzu ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich!

Kursinhalte

- Theoretische Karst- und Höhlenkunde: Allgemein, Höhlenentstehung, Geologie, Biologie, Höhlenklima, Ganztagesexkursion: Krippenstein (Karstwanderung) und Dachstein-Mammuthöhle (Schauhöhle und Pionierweg).
- Regionale Höhlenkunde: Schauhöhlen, längste & tiefste Höhlen, geschützte Höhlen, Struktur der Höhlenforschung.
- Praktische Höhlenkunde: Grundlagen der Befahrungstechnik, Höhlendokumentation, Höhlenpläne, Orientierung im Gelände
- Höhlenschutz: umweltschonende Höhlenbefahrung, Biospeläologie, praktische Maßnahmen im Schauhöhlenbetrieb.
- Natur- und Höhlenschutzrecht
- Erste Hilfe und Kenntnisse des Höhlenrettungswesens
- Kommunikations- und Präsentationstechnik, Aufbau von Höhlenführungen, relevante Wörter im Englischen (Übungs-Höhlenführung in einer Schauhöhle)
- An den Abenden findet jeweils eine individuelle oder gruppenspezifische Beratung / Betreuung und Training statt.

Kursort

Der gesamte Kurs findet in Obertraun, Oberösterreich statt. Die praktischen Übungen finden eventuell an einer Kletterwand im Freien statt.

Exkursionen führen uns auf den Krippenstein, in die Mammuthöhle und in die Koppenbrüllerhöhle.

Unterkunft

TeilnehmerInnen sind für ihre Unterkunft während des Kurses selbst verantwortlich. Es gibt hierzu in Obertraun mehrere Pensionen und Hotels, eine Jugendherberge sowie einen Campingplatz. Unterkünfte lassen sich günstig z.B. über den Tourismusverband Salzkammergut, 4831 Obertraun, Telefon: +43 (0) 5 9509540, obertraun@dachstein-salzkammergut.at buchen.

Für max. 5 TeilnehmerInnen, die wenig Wert auf Komfort legen (Matratzenlager), besteht die Möglichkeit im Vereinsheim des Höhlenvereins Hallstatt / Obertraun zu nächtigen. Frühstück ist in diesem Fall selbst zu organisieren.

Kursgebühr

Die Kursgebühr beträgt € 670,-

Mitglieder des Verbandes der Österreichischer Höhlenforschung erhalten eine Ermäßigung von € 80,-.

Die Kursgebühr für VÖH-Mitglieder beträgt € 590,-

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

Teilnahme an allen Unterrichtseinheiten, Vorträgen, Übungen und Höhlenbefahrungen im Rahmen des Kurses, sowie die Seilbahnfahrt auf den Krippenstein. Sämtliches, für den Kurs benötigtes Material (Seile, Karabiner und sonstige Ausrüstung) ausgenommen die persönliche Ausrüstung, Höhlenführerskriptum mit allen theoretischen Kursinhalten, sowie das benötigte Karten- und Planmaterial.

Anmeldemodalitäten und eventuelle Absage des Kurses

Alle Anmeldungen haben schriftlich an die Naturschutz Akademie Steiermark zu erfolgen. Ein Kursplatz gilt erst ab dem Eintreffen der Kursgebühr reserviert!

Da die TeilnehmerInnenzahl mit 30 Personen limitiert ist, erfolgt eine Reihung der Kursplätze ebenfalls nach Eintreffen der Kursgebühr. Anmeldungen zu bereits ausgebuchten Kursen werden auf eine Warteliste gesetzt und bei Freiwerden eines Platzes in der Reihenfolge des Eintreffens der Anmeldung nachgereiht.

Der VÖH behält es sich darüber hinaus vor, in Ausnahmefällen den Kurs auch aus besonderen Gründen abzusagen. Findet der Kurs nicht statt, werden natürlich alle einbezahlten Kursgebühren zurückerstattet.

Stornobedingungen

Erfolgt ein Rücktritt durch einen angemeldeten Teilnehmer bzw. Teilnehmerin bis spätestens 1. September 2024, so wird die einbezahlte Kurgebühr, abzüglich eines Bearbeitungsentgeltes von 50 €, rücküberwiesen.

Bei Rücktritt oder Nichterscheinen - aus welchen Gründen auch immer - ab 1. September 2024, können wir aus organisatorischen Gründen leider kein Geld rückerstatten. Wir empfehlen daher allen TeilnehmerInnen den selbstständigen Abschluss einer Reigestornoversicherung mit entsprechender Deckung.

Sollte jedoch der frei gewordene Kursplatz noch rechtzeitig vor Kursbeginn durch jemand anderen belegt werden, wird die bezahlte Kursgebühr selbstverständlich rücküberwiesen.

Unfall-Folgekostenversicherung

TeilnehmerInnen des Kurses müssen über eine private Unfall-Folgekostenversicherung verfügen. Diese ist meist durch eine Mitgliedschaft in einem alpinen Verein (z.B. Höhlenvereine/VÖH, Alpenverein, Naturfreunde,...) oder Automobilclub (z.B. ÖAMTC, ARBÖ ...) gegeben. Es wird grundsätzlich empfohlen, eine Alpin-Unfallversicherung abzuschließen, wie sie fast allen innerhalb des VÖH organisierten Vereinsmitgliedern oder Mitgliedern alpiner Vereine angeboten wird. Wir empfehlen darüber hinaus den Abschluss einer eigenen Reiseunfall- bzw. (für Nicht-Österreicher) einer privaten Auslandskrankenversicherung. Hubschrauber-bergungen sind in Österreich kostenpflichtig!

Verantwortung und Risiken

Alle TeilnehmerInnen sind für ihre persönlichen Handlungen und Entscheidungen im Rahmen des Kurses und der darin vorgesehenen Übungen, Exkursionen und Höhlenbefahrungen selbst verantwortlich, insbesondere für die Funktionsfähigkeit ihrer Ausrüstung, nicht vom jeweiligen Kursleiter angeordnete / akzeptierte Befahrungstechniken und Ausrüstungsgegenstände, das Entfernen von der Gruppe und dgl.

Die Teilnahme am Kurs bzw. dessen Teilen (insbesondere den Höhlenbefahrungen) erfolgt freiwillig und selbstverantwortlich. Höhlenforschen birgt auch Unfall- und Verletzungsrisiken in sich, die nicht oder nur wenig beeinflussbar sind (z.B. Steinschlag). Daher ist bei allen unseren Schulungen stets zu beachten, dass ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht (z.B. durch Sturz, Absturz, Steinschlag, Blitzschlag usw.), das auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch die von uns engagierten AusbilderInnen nicht völlig

Verband Österreichischer Höhlenforschung

reduziert oder gar ausgeschlossen werden kann. Dieses alpine Basisrisiko müssen alle TeilnehmerInnen selbst tragen. Das alpine Risikomanagement ist immer eine Aufgabe aller Beteiligten. Von allen TeilnehmerInnen wird daher ein zumutbares Ausmaß an Eigenverantwortung, Umsichtigkeit, eine angemessene körperliche und psychische Eignung, angemessene Vorbereitung, eine vollständige und intakte Ausrüstung (gemäß Ausrüstungsliste), aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin ist also auch selbst für seine/ihre Risikominimierung mitverantwortlich. Unsere AusbilderInnen wurden speziell für die Höhlenausbildung geschult und ausgewählt, sind um bestmögliche Risikobegrenzung bemüht und werden alle TeilnehmerInnen den Kurs über besonders umsichtig betreuen. Risikominimierung hat bei unseren Schulungen stets oberste Priorität.

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Ausrüstung muss im Vorfeld selbstständig, auf eigene Kosten, vollständig und in gutem Zustand zusammengestellt werden. Auf dem Kurs selbst können noch gemeinsam Anpassungen und Optimierungen vorgenommen werden, fehlende oder funktionsuntüchtige Ausrüstungsteile können jedoch nicht ergänzt werden.

Alpinistische, höhlentechnische und sonstige Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Teilnahme am VÖH Schauhöhlenführerkurs von allen TeilnehmerInnen erfüllt werden:

- Gute Gesundheit und körperliche Verfassung, sowie eine ausreichende, den Kursinhalten entsprechende, Kondition.
- Ausreichend alpinistische bzw. höhlentechnische Erfahrung und Trittsicherheit für das Befahren von (durch Wege und Steiganlagen erschlossenen) Höhlen und für die Wanderung am Krippenstein bzw. Margschierf (auf 2100 m Seehöhe).
- Ebenso muss eine grundsätzliche psychische Eignung für Höhlenbefahrungen gegeben sein (keine Klaustrophobie - bzw. Höhenangst oder sonstige Angstzustände).
- Bestehen Unsicherheiten bezüglich dieser Bedingungen, bitte diese vor dem Kurs bzw. vor einer Anmeldung mit der Ausbildungsleitung (siehe Kontakt) abklären.
- Sollte sich während des Kurses eine diesbezügliche Nicht-Eignung herausstellen, muss aus Sicherheitsgründen ein einvernehmlicher Abbruch der Teilnahme bei anteilsweiser Rückerstattung der Aufenthaltskosten in Erwägung gezogen werden.

Volljährigkeit

TeilnehmerInnen müssen zu Kursbeginn die Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres) erreicht haben.

Amtliche Prüfung

Die amtliche Prüfung findet am **Montag, den 7. Oktober 2024** (im Anschluss an den Vorbereitungskurs) im Gemeindezentrum in Obertraun statt. Das Ansuchen um Zulassung zur Prüfung hat zusätzlich (gesondert) zur Kursanmeldung zu erfolgen. Von österreichischen Staatsbürgern ist es an das Amt der Landesregierung jenes Bundeslandes zu richten, in dem man die Befugnis zum Führen in Höhlen erwerben will:

Amt der Vorarlberger Landesregierung - Umwelt - Natur- und Umweltschutz

6901 Bregenz, Landhaus
umwelt@vorarlberg.at, Tel. 05574/511 24505

Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 8 - Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination

9021 Klagenfurt, Flatschacher Str. 70
abt8.post@ktn.gv.at, Tel: 050536 18002

Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Naturschutz

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16
post.ru5@noel.gv.at, Tel: 02742/9005 -15237

Amt der OÖ Landesregierung - Naturschutzabteilung

4021 Linz, Bahnhofplatz 1 (LDZ)
Siegfried.Kapl@ooe.gv.at, Tel. 0732/7720 - 11881

Amt der Salzburger Landesregierung - Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe

5020 Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36
natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at, Tel: 0662 8042-4544

Amt der Tiroler Landesregierung - Abteilung Umweltschutz

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3
umweltschutz@tirol.gv.at, Tel: 0512/508 3452

Amt der Steiermärkischen Landesregierung - A13- Umwelt und Raumplanung / Naturschutz

8010 Graz, Stempfergasse 7
abteilung13@stmk.gv.at, Tel: 0316/877-3857

Da es in den Bundesländern Burgenland und Wien keine gesetzliche Regelung gibt, wird empfohlen, das Ansuchen beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung zu stellen. Zur Ablegung der Prüfung sind alle Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zugelassen. Nicht-Österreicher können das Ansuchen direkt an das Amt der OÖ-Landesregierung richten.

Zulassungsvoraussetzungen für die Höhlenführerprüfung

Eine Teilnahme am Vorbereitungskurs des VÖH wird zwar empfohlen, ist aber für eine Prüfungszulassung nicht erforderlich!